



Schulbetrieb 20/21 unter Pandemiebedingungen am THG – Grundsätze und Vorgaben für den Fernunterricht –

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

aufgrund einer Schulschließung nimmst du in der nächsten Zeit am Fernunterricht teil.

Das Kultusministerium hat die Grundsätze für den Fernunterricht für alle Schulen festgelegt und es den einzelnen Schulen überantwortet, deren praktische Umsetzung zu organisieren und zu gestalten. Im Folgenden informieren wir Dich darüber, wie am THG der Fernunterricht durchgeführt wird.

Wir hoffen, dass Du die Phase des Fernunterrichts gut bewältigen kannst. Nimm bei Fragen bitte Kontakt mit Deinem Klassenlehrer / Deiner Klassenlehrerin bzw. Deinem Tutor / Deiner Tutorin über IServ auf oder bitte Deine Eltern, das zu tun – über IServ oder über das Sekretariat!

Mit besten Grüßen

C. Tatsch M. Kreuz I. Barañano T. Kuschel Lauber T. Roths U. Schreiber

Anmerkung: Änderungen vom 15.01.2021 in gelb.

Rahmenbedingungen des Fernunterrichts

1. Präsenz- und Fernunterricht entsprechen formal einander.

1. Schülerinnen und Schüler müssen am Fernunterricht wie am Präsenzunterricht teilnehmen, weil Schulpflicht besteht. Deshalb gilt für den Fernunterricht die gleiche Entschuldigungspraxis wie im Präsenzunterricht: Nimmt eine Schülerin bzw. ein Schüler krankheitsbedingt nicht am Fernunterricht teil, muss er bzw. sie von den Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit durch sich selbst) beim Sekretariat telefonisch entschuldigt werden – wenn möglich vor Unterrichtsbeginn.
2. Jede Lehrkraft überprüft in ihrer Unterrichtsstunde per IServ-Messenger oder Textmodul die Anwesenheit und notiert sich abwesende Schülerinnen und Schüler.
3. Der Fernlernunterricht bildet möglichst den Stundenplan ab. Beginn und Ende des Fernlerntages entsprechen deshalb den Uhrzeiten des Präsenzunterrichts.
4. Sportunterricht findet im Fernunterricht nicht statt, die im Stundenplan ausgewiesenen Sportstunden entfallen ersatzlos.

2. Der Arbeitsaufwand für Fern- und Präsenzunterricht (inkl. Hausaufgaben) entsprechen einander.

1. Wer am Fernunterricht teilnimmt, erhält mindestens einmal wöchentlich pro Fach Arbeitsaufträge mit Bearbeitungszeitraum und Abgabedatum über IServ.



Bereitstellung, Abgabe und Rückmeldung folgen dem Aufgabenprozess, der im Schreiben vom 13.09. („Digitale Weiterentwicklung“) kommuniziert worden ist.

2. Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der Lerninhalte im Fernunterricht orientiert sich an der Wochenstundenzahl des Fachs, die im Stundenplan abgebildet ist.

Interaktion und Kommunikation im Rahmen des Fernunterrichts

Für unterrichtliche „Interaktionen“ wird schwerpunktmäßig IServ genutzt.

1. Die Aufgabenstellung erfolgt über das Aufgabenmodul in dem vereinbarten Modus.
2. Lehrkräfte und Klasse / Kurs oder betreffende Schülerinnen und Schüler vereinbaren die Zeitfenster, die für Gespräche bzw. Kontakte zur Verfügung stehen (normalerweise laut Stundenplan), und die Kommunikationswege (IServ, Telefon), die genutzt werden sollen.
3. Beide Personen bzw. Gruppen sind in den vereinbarten Zeitfenstern über die festgelegten Kommunikationswege erreichbar. Andernfalls muss das frühzeitig kommuniziert werden.
4. Bei Bedarf unterstützt die Lehrkraft Einzelne oder die Lerngruppe bei der Bearbeitung der Aufgaben.
Unabhängig davon bekommen sie von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer auf jeden Fall Rückmeldung zu den erledigten Aufgaben.
Allerdings erhält nicht jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine individuelle Rückmeldung zu ihrer bzw. seiner Arbeit.
5. Die Fachlehrkräfte und das Klassenlehrerteam stehen den Schülerinnen und Schülern im Fernunterricht während der Präsenz-Unterrichtszeit für Mail-Kontakt zur Verfügung.

Leistungsfeststellung im Rahmen des Fernunterrichts

1. Alle Leistungen aus dem Fernunterricht können in die Notengebung einbezogen werden.
2. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die (individuell) erarbeitet, aber gemeinschaftlich geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Klassenarbeit / Klausur, Wiederholungsarbeit sein.
3. Schriftliche Leistungsfeststellungen wie die oben genannten werden grundsätzlich in der Schule durchgeführt. Die Fachlehrkräfte organisieren das.
4. Mündliche Leistungen können auch im Fernunterricht erbracht und bewertet werden.